



vertraulich

Fraktion AfD
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Marco Dittrich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 7.1

Datum: 09. APR. 2025

Klimacheck - Beschlussvorlagen
AF0393/25

Sehr geehrter Herr Dittrich,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„mit Beschluss vom 30.01.2020 – A0011/19 wurde im Punkt 3j beschlossen, Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen. Mit der Durchführung des Klimachecks und den damit verbundenen Bearbeitungsaufwand, ergeben sich nach fast 5 Jahren Fragen zu dem damit verbundenen Nutzen und zur Zielerreichung.

1. Wie viele Vorlagen sind mit Klimacheck von welchem Geschäftsbereich seit dem 01.06.2020 in welchen Jahresscheiben zur Beschlussfassung vorgelegt wurden?
2. Welchen Zeitaufwand (Stunden) erfordert die Durchführung und Ergebnisfeststellung pro Vorlage im jeweiligen Geschäftsbereich durchschnittlich?
3. Konnten über die Durchführung und über die Ergebnisse des jeweiligen Klimachecks aller bisherigen Vorlagen Mengen an Treibhausgasemissionen ermittelt oder beeinflusst werden und falls ja, wie bzw. in welcher Art und Weise und in welcher Gesamthöhe?
4. Warum erfolgte ggf. keine Erfassung bzw. keine Statistik über die bei Klimachecks festgestellten Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen?
5. Konnten über die Durchführung und die Ergebnisse des jeweiligen Klimachecks Auswirkungen auf das Stadtklima festgestellt bzw. beeinflusst werden und falls ja, beispielhaft in welcher Art und Weise?

Ich beantworte die Fragen 1 bis 5 im Zusammenhang wie folgt:

Der Stadtrat hat am 30. Januar 2020 zu A0011/19 die Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. In seinem Beschluss erklärt er „Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität“. Innerhalb des Beschlusses wurde der zitierte Beschlusspunkt „3j“ bestätigt, wonach für Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung die Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und das Stadtklima zu prüfen und dazustellen sind. Ziel der Prüfung ist es, den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage zu bieten. Die Vorlage zur Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen (Nr. V0657/20) wurde am 4. Mai 2021 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt.

Für die Erstellung des Dresdner Klimachecks wurden gemeinsam erarbeitete Grundlagen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Deutschen Städtetag (DST) mit seinem Fachgremium, der Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss, genutzt.

Die Klimawirkungsprüfung wird vom jeweiligen Vorlagenersteller (Bearbeiterin oder Bearbeiter im federführenden Amt) mit den beiden Bewertungstabellen dem sogenannten „Klimacheck THG“ und „Klimacheck Stadtklima“, welche im Excel-Format vorliegen, erstellt und das Ergebnis in das Vorlagendokument eingepflegt. Sie dient also auch der verwaltungsinternen Selbsteinschätzung, wirft aber keinen zusätzlichen Abstimmungs- oder Verfahrensaufwand aus.

Bei Bedarf unterstützt das Umweltamt, Sachgebiet Landschafts- und Umweltplanung und die Stabsstelle für Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit ihrer Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz. Dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Betrachtung der Treibhausgasemissionen werden u. a. die Punkte

- Reduktion Wärmebedarf/Wärmeenergieeffizienz,
- Reduktion Strombedarf und
- Erneuerbare Energien

geprüft. Mit der Betrachtung und der möglichen Optimierung gehen neben der Reduktion von Treibhausgasen auch die Vorteile der

- Kosteneinsparung,
- Ressourcenschonung,
- Versorgungssicherheit und
- von Wirtschaftlichkeit

einher.

Neben den Treibhausgasemissionen bewirken Bauvorhaben je nach Ausmaß (Veränderung der (un-)versiegelten Fläche, des Anteils an Vegetation, der Baumasse) und Lage im Stadtraum eine geringe bis erhebliche Veränderung der Wärme-, und Strahlungsflüsse sowie der Durchlüftungsbedingungen und des Wasserhaushaltes. Eine Verstärkung oder Verminderung des Wärmeinselseffektes kann so hervorgerufen werden und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse beeinträchtigt oder begünstigt werden. Die Gefahr vor Wärmebelastung und Überflutung kann durch bauliche Eingriffe verstärkt oder minimiert werden.

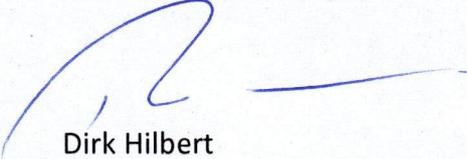
Klimaanpassungsmaßnahmen wirken nicht nur dem Klimawandel entgegen, sondern fördern auch

- Gesundheit und Lebensqualität,
- Wirtschaftliche Vorteile,
- Biodiversität und Naturschutz,
- soziale Gerechtigkeit,
- Energieeffizienz und Kosteneinsparung.

Ein Jahr nach der Einführung, 2022, wurde der Klimacheck durch Befragung der Stadträtinnen und Stadträte evaluiert.

Eine verwaltungsinterne Evaluation dazu, inwieweit eine stärkere Berücksichtigung der Themen Treibhausgasemissionen und Stadtklima erfolgt und die Durchführung des Klimachecks zu Anpassungen in den Planungen geführt hat, ist vorgesehen. Im Zuge dieser und der sich gegebenenfalls anschließenden Überarbeitung könnten die Mängel zum Monitoring behoben werden. Die Evaluation und ggf. Überarbeitung wird in Abhängigkeit von der Personal- und Arbeitssituation vorgenommen. Die Ergebnisse können zum gegebenen Zeitpunkt im Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) berichtet werden. Eine Auszählung der Vorlagen mit Klimacheck ist zu aufwendig, über die Anwendung „Session“ technisch nicht möglich und hat daher nicht stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert